

Einleitung

VON JÖRG ROGGE (Mainz) UND MARTIN KINTZINGER¹⁾ (Münster)

I.

Es ist in der Forschung unbestritten, dass es Gewalt in verschiedenen Formen und Variationen auf allen Ebenen des gesellschaftlichen und politischen Lebens im Mittelalter gegeben hat. Doch darüber, welches Ausmaß, welche Ursachen und Bedeutung diese Gewalt in den Gesellschaften des Mittelalters hatte, wird weiterhin kontrovers diskutiert. Ob man das Mittelalter – und in unserem Fall speziell das späte Mittelalter – als eine Zeit mit vergleichsweise hohem Gewaltpotential beurteilt und die Sozialformationen als Verfolgungsgesellschaften (*persecuting societies*²⁾) einschätzt, hängt von der Perspektive, dem der Wertung zugrunde liegenden Gewaltbegriff und nicht zuletzt von den herangezogenen Quellen ab.

In den Beiträgen dieses Bandes wird nach der Bedeutung von Gewalt für die politischen Kulturen des späten Mittelalters gefragt und damit eine Perspektive eingenommen, unter der bestimmte Gewaltphänomene und deren Wirkung auf das Politische beschrieben und analysiert werden. Andere Formen der Gewalt – wie kriminelle, religiöse oder grundherrliche Gewalt – werden zugunsten von im engeren Sinne politischer Gewalt in den Hintergrund gerückt. Die Beiträge orientieren sich mehr oder weniger eng an den folgenden Bemerkungen zur politischen Kultur und zum Gewaltbegriff. Sie waren als Arbeitsgrundlagen gedacht und sind im Zusammenhang mit den Beiträgen während der Tagung diskutiert und auf ihre Verwendbarkeit für das späte Mittelalter hin geprüft worden³⁾.

Im Hinblick auf die politischen Kulturen im späten Mittelalter kann man an die jüngsten Debatten um die politische Kulturforschung bzw. Kulturgeschichte des Politischen anschließen. Demnach ist Kultur ein Rahmen, in dem sowohl kollektiv verbindliche Sinn- und Deutungshorizonte von Werten und Normen beschreibbar sind als auch die verschiedenen Rituale und Inszenierungen sowie Verfahren und Institutionen in und mit denen

1) Jörg ROGGE hat den ersten Teil der Einleitung verfasst, Martin KINTZINGER den zweiten Teil.

2) So David NIRENBERG, *Communities of Violence: Persecution of Minorities in the Middle Ages*, Princeton ²1998.

3) Siehe dazu den Protokollband der Tagung und die Zusammenfassung von Hermann KAMP in diesem Band.

die Deutungen zum Ausdruck gebracht werden⁴⁾. Politische Kultur ist in dieser Perspektive ein mit Sinnbezügen gefüllter Rahmen, innerhalb dem sich die von ideellen und materiellen Interessen geleitete politische Lebenspraxis der Akteure vollzog. Politische Kultur hat sowohl eine Deutungsebene (theologisch-politische Diskurse) als auch eine Ausdrucksseite – die politische Soziokultur (Rituale, Verfahren, Kommunikation unter Anwesenden)⁵⁾. Dabei spielt die politische Öffentlichkeit eine wesentliche Rolle, denn es geht darum, die kollektive Anerkennung für politische Entscheidungen zu erreichen bzw. zu sichern⁶⁾.

Sowohl in der Deutungs- wie in der Soziokultur hatten verschiedene Formen und Praktiken von Gewalt – von Beleidigungen bis zum Mord – ihren Platz. Das Spektrum der verwendeten Gewaltmaßnahmen reichte also bis zur physischen Vernichtung von Personen. Gewalt hatte in diesem Kontext eine spezifische politische Bedeutung bzw. Funktion. Deshalb soll von politischer Gewalt im Rahmen unserer Fragestellung dann gesprochen werden, wenn die folgenden Kriterien erfüllt sind. Erstens ist der Einsatz dieser Gewalt mit der Absicht verbunden, politische Verhältnisse zu verändern, beispielsweise die Partizipation an der politischen Herrschaft, die Verteilung der Macht, oder auch die Besetzung von Ämtern. Zweitens zielte auch im späten Mittelalter diese Gewalt auf eine Verhaltensänderung von politischen Akteuren oder sie wurde drittens zur Sicherung der Herrschaftsanerkennung eingesetzt. Es ging nicht um die Veränderung von politischen Strukturen – die Monarchie als Herrschaftsform wurde nicht in Frage gestellt.

Dieser Vorschlag zur Definition von politischer Gewalt orientiert sich an den aktuellen Forschungen, die vor allem danach fragen, wie das Phänomen Gewalt im Mittelalter angemessen erfasst und erforscht werden kann. Erstens gibt es Arbeiten, die sich mit dem gelehrten Diskurs zur Legitimation von Gewalt im Mittelalter befassen. Dafür steht beispielhaft der von Günther Mensching herausgegebene Sammelband »Gewalt und ihre Legitimation im Mittelalter«⁷⁾. In den meisten Beiträgen werden einschlägige Traktate von mittelalterlichen Theologen und Philosophen untersucht. Damit liegt der Untersuchungsfokus auf der herrscherlichen Gewalt von weltlichen und geistlichen Obrigkeiten. Es geht also um die *potestas*. Das ist für unser Thema insofern von Interesse, als in der po-

4) Barbara STOLLBERG-RILINGER, Einleitung: was heißt Kulturgeschichte des Politischen? in: Was heißt Kulturgeschichte des Politischen? hg. von DERS., Berlin 2004, S. 9–24; Karl-Joachim HÖLKEKAMP, Mythos und Politik, in: Historische Zeitschrift 288, 2009, S. 7–8 (Zusammenfassung).

5) Karl ROHE, Politische Kultur und ihre Analyse. Probleme und Perspektiven der politischen Kulturforschung, in: Historische Zeitschrift 250, 1990, S. 321–346; Jörg ROGGE, Kommunikation, Herrschaft und politische Kultur. Zur Praxis der öffentlichen Inszenierung und Darstellung von Rats Herrschaft in Städten des deutschen Reiches um 1500, in: Interaktion und Herrschaft. Die Politik der frühneuzeitlichen Stadt, hg. von Rudolf SCHLÖGL, Konstanz 2004, S. 383–84; Michael HICKS, English Political Culture in the Fifteenth Century, Routledge 2002, Kapitel 2.

6) Martin KINTZINGER, Bernd SCHNEIDMÜLLER, Politische Öffentlichkeit im Spätmittelalter – Eine Einführung, in: Politische Öffentlichkeit im Spätmittelalter (Vorträge und Forschungen Bd. 75), hg. von DENS., Ostfildern 2011, S. 7–20, hier S. 9.

7) Gewalt und ihre Legitimation im Mittelalter, hg. von Günther MENSCHING, Würzburg 2003.

litischen Deutungskultur ja darum gerungen wurde legitime *potestas* und illegitime *violencia* sachlich zu unterscheiden⁸⁾. Das betraf insbesondere die Frage nach dem Recht auf Widerstand gegen einen ungeeigneten oder gar tyrannischen Herrscher. Auch wenn den Forschungsansätzen unterschiedliche beschreibende und analytische Gewaltbegriffe zu Grunde liegen, beachten sie jedoch zumeist die mittelalterlichen Bedeutungsspektren der Begriffe *potestas*, *violencia*, *crudelitas*, *violence*⁹⁾.

Zweitens gibt es Forschungsansätze, die Gewalt als eine von kulturellen Kontexten unabhängige Anlage des Menschen begreifen, die wiederum mit Gewalt begrenzt werden muss. Die Position, dass Gewalt aus der Lust der Menschen an Grausamkeit und Zerstörung folgt, vertreten Gewaltforscher wie Wolfgang Sofsky oder die Soziologen am Hamburger Institut für Sozialforschung. Allerdings erscheint dieser Ansatz wie auch andere universalistische Ansätze für die Analyse historischer spezifischer Gewaltpraktiken nur wenig geeignet¹⁰⁾. Es ist zwar zutreffend, dass auf kollektive Identitätsbildung mörderische Gewalt als ein konstitutives Element einwirken kann, weil Töten und Sterben zur Bildung und Festigung kollektiver Zugehörigkeit und Abgrenzung dienen konnten, wie Beispiele aus dem Kosovo, Irak, Afghanistan oder auch dem jetzt befriedeten Nordirlandkonflikt zeigen¹¹⁾. Aber diese Ansätze erlauben es nicht, über das Gemeinsame hinaus das jeweils historisch Besondere zu erkennen und Unterschiede auszumachen, weil sie sich zu wenig mit den jeweiligen Bedingungen der Gewaltentstehung, -verbreitung und -codierung auseinandersetzen.

Drittens lassen sich Forschungsansätze ausmachen, die Gewalt als Produkt von biologischen wie auch soziokulturellen Faktoren konzipieren. Diesen Ansätzen ist gemeinsam, dass sie Gewalt an ihre historischen Orte verweisen, sie kontextualisieren und auf die Vor-

8) Fürstenspiegel der frühen Neuzeit, Frankfurt am Main 1997, hg. von Hans-Otto MÜHLEISEN; Jürgen MIETHKE, Der Tyrannenmord im späteren Mittelalter. Theorien über das Widerstandsrecht gegen ungerechte Herrschaft in der Scholastik, in: Friedensethik im Mittelalter: Theologie im Ringen um die gottgegebene Ordnung, hg. von Gerhard BEESTENMÖLLER, Heinz-Gerhard JUSTENHOVEN, Stuttgart, Berlin, Köln 1999; H. BURNS, The True Law of Kingship. Concepts of Monarchy in Early-Modern Scotland, Oxford 1996.

9) Zur mittelalterlichen Begriffsbedeutung siehe Geschichtliche Grundbegriffe 3, Stuttgart 1982, S. 835–847. Zur *crudelitas* siehe David BARAZ, Violence or Cruelty. An Intercultural Perspective, in: ›A Great Effusion of Blood? Interpreting Medieval Violence, hg. von Mark D. MEYERSON u. a., Toronto, London 2002, S. 164–189, der darauf hinweist, dass Gewalttaten erst durch kulturelle Wertungen als grausam definiert werden und die Kriterien nicht für immer festliegen.

10) René GIRARD, Das Heilige und die Gewalt, Frankfurt am Main ³1999, mit dem Konzept der Opfergewalt, wonach die Gemeinschaftsbildung der Menschen auf kollektivem Mord beruht, oder Sigmund FREUDS Vorstellung, Kultur konstituiere sich im Vatermord, Totem und Tabu (Gesammelte Werke 9), hg. von Anna FREUD, Frankfurt am Main ⁷1986.

11) Jörn RÜSEN, Was heißt und zu welchem Ende studiert man Kulturwissenschaften? in: Kultur verstehen. Zur Geschichte und Theorie der Geisteswissenschaften, hg. von Gudrun KÜHNE-BERTRAM u. a., Würzburg 2003, S. 119–127, hier S. 124–25.

aussetzungen hin analysieren¹²⁾. Kurzum: Gewalt soll historisiert und in ihrer kulturellen Gebundenheit untersucht werden. Die Umsetzung dieses dritten Forschungsansatzes erfolgt über unterschiedliche Methoden und unter der Verwendung diverser Quellengruppen. So erfolgt eine textwissenschaftliche Annäherung an Gewaltphänomene, die als Angriff auf den Körper mit Worten verstanden werden. Dieser Perspektive gehen die Beiträge des Sammelbandes »Blutige Worte« nach. Die Herausgeberinnen betonen die besondere Bedeutung der Sprache als Gewaltform, die man nicht von der physischen Gewalt unterscheiden sollte, weil sprachliche Gewalt zum Teil direkte körperliche Gewalt substituiert habe; Worte waren nicht nur verletzend, sondern wurden eventuell auch auf der gleichen Ebene wie physische Gewalt wahrgenommen. Gleichwohl lassen sie sprachliche und physische Gewalt nicht ineinander aufgehen – vielmehr wollen sie in den Texten die Wirkmacht der sprachlichen Gewalt in Relation zu physischer Gewalt aufzeigen¹³⁾.

Sodann werden im engeren Sinne Gewaltakte gegen menschliche Körper sowie die Bedingungen und Bedeutungen für diese Akte untersucht und sowohl gesellschaftlich wie zeitlich differenziert¹⁴⁾. Der Fokus liegt auf dem Umgang der mittelalterlichen Gesellschaften mit öffentlicher und privater physischer Gewalt. Diese Gewalt war in der Gesellschaft in vielfältiger Weise präsent und die Menschen haben darauf sowohl mit Furcht und Ablehnung reagiert als auch mit Begeisterung und Freude, wenn sie nicht persönlich betroffen waren und etwa die spielerische Gewalt im Turnier erlebt werden konnte¹⁵⁾.

In den weiteren Kontext der politischen Gewalt gehören auch die Gewaltpraktiken und -semantiken im Krieg. Hier sei nur auf die Forschungen zum Hundertjährigen Krieg, zu den Hussitenkriegen oder zum englisch-schottischen Konflikt seit Ende des 13. Jahrhunderts hingewiesen¹⁶⁾. Diese Form der Gewalt steht nicht im Mittelpunkt dieses Bandes. Ihren Beitrag für die Ausbildung und Aufrechterhaltung der speziellen politischen Kultur der oberitalienischen Städte im 14. Jahrhundert beleuchtet jedoch der Beitrag von William Caferro.

12) Jutta EMING, Claudia JARZEBOWSKI, Einführende Bemerkungen, in: *Blutige Worte. Internationales und interdisziplinäres Kolloquium zum Verhältnis von Sprache und Gewalt in Mittelalter und Früher Neuzeit*, hg. von DENS., Göttingen 2008, S. 8.

13) EMING u. a., Einführende Bemerkungen (wie Anm. 12), S. 10.

14) M. BRAUN, C. HERBERICHS, Einleitung in: *Gewalt im Mittelalter. Realitäten – Imaginationen*, hg. von DENS., München 2005, S.7–37.

15) *Violence in Medieval Society*, hg. von Richard W. KAEUPER, Woodbridge 2000. Mit Formen zwischenmenschlicher Gewalt beschäftigen sich die Beiträge in: *Cultures of Violence. Interpersonal Violence in Historical Perspective*, hg. von Stuart CARROLL, Houndmills 2007.

16) Malte PRIETZEL, *Kriegführung im Mittelalter: Handlungen, Erinnerungen, Bedeutungen*, Paderborn 2006; Michael BROWN, *The Wars of Scotland 1214–1371*, Edinburgh 2004; Winfried EBERHARD, *Gewalt gegen den König im spätmittelalterlichen Böhmen. Adelige Widerstand und der Ausbau der Herrschaftspartizipation*, in: *Königliche Gewalt – Gewalt gegen Könige. Macht und Mord im spätmittelalterlichen Europa*, hg. von Martin KINTZINGER, Jörg ROGGE (ZHF Beihefte 33), Berlin 2004, S. 101–118.

Schließlich sind Forschungen zu erwähnen, die den Zusammenhang zwischen Gewaltakten und der politischen Kultur des Mittelalters (und oft auch unter Einschluss der frühen Neuzeit) untersuchen. Dabei kann man sich zum Beispiel auf die Bedeutung der Gewaltausübung sowie die entsprechende Berichterstattung konzentrieren, um die Herstellung von politischen Identitäten von Einzelnen bis hin zu Reichen zu ergründen.¹⁷⁾ Oder man untersucht ob und wie Gewalt in Konflikten zwischen den Königen und dem hohem Adel in den europäischen Königreichen eingesetzt worden ist. Dabei zeigte sich, dass in England, Frankreich, dem Reich und Böhmen Gewalt als politisches Mittel nur dann eingesetzt wurde, wenn für den angestrebten Zweck keine andere Option erfolversprechend war. Die Eskalation physischer Gewalt (Gefangennahmen, Attentate, politische Morde, Hinrichtungen, Schlachten) war die Ausnahme. Es dominierte die Anwendung von geordneten Verfahrensformen zur Konfliktlösung¹⁸⁾. Gleichwohl haben die spektakulären Gewaltakte gegen Herrscher immer wieder das Interesse der Forschung gefunden. Insbesondere das Thema »Königsmord« wird aufgegriffen, um die Erwartungen der Gesellschaft an den König und das Wirken der Monarchie in der Gesellschaft zu untersuchen¹⁹⁾.

In den neuesten Ansätzen wird Gewalt als eine Kommunikationsform der Auseinandersetzung über politische und gesellschaftliche Probleme untersucht²⁰⁾, wie überhaupt im Kontext der neuen Politikgeschichte Gewalt in dreifacher Hinsicht – als Gegenstand, Auslöser/Endpunkt und Medium – als ein konstitutives Element des Politischen verstanden wird. Gewalt als Medium akzentuiert und dramatisiert soziale Missstände und provoziert möglicherweise Individuen und soziale Gruppen zu Stellungnahmen²¹⁾. Als politische Kommunikationsform stellt Gewalt das Gewaltmonopol in Frage und kann eine Herausforderung Einzelner oder sozialer Gruppen sein, die nicht über den Einsatz von staatlicher (obrigkeitlicher) Gewalt entscheiden.

In den hier versammelten Beiträgen dominiert ein relativ enger Gewaltbegriff, der vor allem auf körperlich-physische Gewalttaten abzielt. Dieser Gewaltbegriff unterscheidet sich von struktureller Gewalt. Gefragt wird insbesondere nach Formen und Praktiken der Gewalt, die unmittelbar von Personen ausgeht, weniger nach Gewalt, die von den Strukturen eines Gesellschaftssystems herrührt²²⁾. Tendenziell wird ein Gewaltbegriff

17) *Effusion of Blood* (wie Anm. 9), 2004.

18) *Königliche Gewalt* (wie Anm. 16).

19) Robert von FRIEDBURG, »Murder and Monarchy«. *Regicide in European History, 1300–1800*, Houndmills 2004, darin behandeln Christine CARPANTER (England), Neithard BULST (Frankreich), Wim BLOCKMANS (Niederlande und Skandinavien) sowie James BURNS (Schottland) das Thema für das späte Mittelalter.

20) Neithard BULST, Ingrid GILCHER-HOLTEY, Heinz-Gerhard HAUPT, Einleitung, in: *Gewalt im politischen Raum. Fallanalysen vom Spätmittelalter bis ins 20. Jahrhundert*, hg. von DENS., Frankfurt, New York 2008, S. 7–23.

21) BULST u. a. Einleitung (wie Anm. 20), S. 18.

22) Gunter A. PTLZ, *Gewalt*, in: *Lexikon der Psychologie* Bd. 2, Heidelberg, Leipzig 2000, S. 148–152, hier 149.

präferierten, der als Analysebegriff weniger Gewalt in Strukturen verortet als vielmehr den Handlungen zurechnet. Gewalthandlungen sind Interaktionsprozesse zwischen mehreren Akteuren. Zugleich werden mit der Unterscheidung von struktureller und personaler Gewalt unterschiedliche Ebenen und Modi der Gewalt markiert.

Als eine Form der strukturellen Gewalt ist etwa auf der staatlichen Ebene die *potestas* (Amts- oder Staatsgewalt bzw. herrscherliche Macht) angesiedelt. Diese *potestas* ist auf Recht gegründet und wird durch Recht begrenzt. Sie ist eine Spezialform von Macht und bedient sich verschiedener Ressourcen wie Drohpotentialen, Wissen oder Leistungserbringung für andere, um Gehorsam und Gefolgschaft der Herrschaftsunterworfenen zu sichern. Physische Gewalt kann auch eine Machtquelle von staatlicher Herrschaft sein. Allerdings ist zu beachten, dass der systematische Einsatz solcher Gewalt durch Machthaber meist ein Hinweis für den Verfall seiner regulären Machtressourcen ist²³⁾.

Von der *potestas* zu unterscheiden sind *vis* (Kraft, Stärke) und *violenta* (illegitime Gewalttat, rohe Gewalt) sowie *crudelitas* (Grausamkeit). Diese Formen der Gewalt werden in der Regel unmittelbar von Menschen gegen Menschen angewendet. *Violentia* ist ein Handlungsmodus, der durch die absichtliche Verletzung von Personen oder Sachen durch Menschen gekennzeichnet ist. In dieser Perspektive ist Gewalt die »absichtsvolle illegitime wie rechtfertigbare physische Schädigung« von Menschen²⁴⁾. Besonders deutlich wird dieser unmittelbare Handlungsbezug im englischen Begriff »violence«. Denn seit seiner Verwendung im Anglo-Normanischen und Old English bezeichnet »violence« tendenziell körperliche Gewalt, die mit der Absicht zu schädigen gegen Sachen und Personen eingesetzt wurde. Zwar kann damit auch die lobenswerte Gewalt gemeint sein, mit der ein Held seine Gegner besiegte, aber meistens ist »violence« mit illegitimer oder sogar unmoralischer Machtausübung konnotiert²⁵⁾.

Dieser auf die aktuelle körperliche Schädigung konzentrierte Gewaltbegriff hat gegenüber weiten Gewaltbegriffen wie struktureller, psychischer Gewalt oder auch Gewalt als Schmerzerfahrung den Vorteil, eindeutig und zweckmäßig zu sein. Eindeutig ist er, weil bei dieser Gewaltdefinition auf die Bewertung der Legitimität der Handlung verzichtet werden kann, denn diese differiert nach Rolle (Opfer, Täter), Epochen und Deutungssystemen. Zweckmäßig ist er insofern, als er Handlungen nach bestimmten theoretischen Gemeinsamkeiten zusammenfasst, um so eine große Menge gemeinsam geteilter Merkmale dieser Handlungen festzustellen. Und er kann aufgrund seines Wertbezuges je nach gesellschaftlicher und kultureller Situation unterscheiden und differenziert werden. Dieser Aspekt ist besonders wichtig, denn es besteht ja immer der Verdacht, dass der Einsatz von körperlicher Gewalt vor allem der Durchsetzung von persönlichen Interessen dient.

23) Ulrich MATZ, Gewalt, in: Staatslexikon, Bd. 2 Freiburg, Basel, Wien ⁷1986, Sp. 1018–1023.

24) Gertrud NUNNER-WINCKLER, Überlegungen zum Gewaltbegriff, in: Gewalt. Entwicklungen, Strukturen, Analyseprobleme, hg. von W. HEITMEYER, Hans-Georg SOEFFNER, Frankfurt a. M. 2004, S. 27–29.

25) KAEUPER, Violence (wie Anm. 15), S. X.

Allerdings ist kaum zu entscheiden, wie der Gewalteinsatz motiviert war und in welchem Verhältnis persönliche und übergreifende Interessen jeweils standen. Jedenfalls sollte man von den politischen Werten einer Gesellschaft nicht unmittelbar auf die Motive der Akteure im Einzelfall schließen.

Wenn man nach der Bedeutung von Gewalt für die politischen Kulturen des späten Mittelalters fragt, dann verdient die Analyse der Funktion von Gewalt auf diesem Feld unsere besondere Aufmerksamkeit. Zunächst soll irrationale von rationaler Gewalt unterschieden werden. Unter irrationaler Gewalt kann man Gewalt als Selbstzweck fassen. Dabei ist das Objekt der Gewalt austauschbar, denn das Beschädigen oder Töten eines Körpers ist eine psychische Entladung und dient dem Aggressionsabbau. Rationale Gewalt ist dagegen durch eine erkennbare soziale oder politische Funktion gekennzeichnet. Der Angriff auf den Körper eines politischen Gegners oder Feindes ist in diesen Fällen eine gezielte Maßnahme und die höchste Eskalationsstufe in einem Konflikt. Sie wird in diesem Kontext oft erst als *ultima ratio* eingesetzt, wenn andere Mittel nicht erfolgreich waren. Diese Gewaltform lässt sich weiter unterscheiden in instrumentelle und symbolische (kommunikative) Gewalt.²⁶⁾ Mit dem Einsatz von instrumenteller Gewalt soll ein Ziel erreicht werden, etwa die politische Kontrolle durch Prävention oder die Sicherung/Verteidigung von geltenden Normen durch Sanktionen. Oder auch die Bildung bzw. Umverteilung von Macht. Außerdem ist Gewalt instrumentell, wenn sie im Dienst von religiösen, rassistischen, ethnischen oder sozialen Homogenisierungsabsichten eingesetzt wird. Symbolische Gewalt hat dagegen die Funktion, in propagandistischer Absicht Sachverhalte sinnfällig zu machen und öffentlich zu artikulieren²⁷⁾. Körperliche Gewaltakte waren zudem auch performative Handlungen und somit nicht immer nur Mittel zum Zweck, sondern die Gewaltakte konnten in sich selber eine Bedeutung tragen und für die Beobachter lesbar sein. Denn Performanz ist die Inszenierung von Handlungen und die materielle Verkörperung von Botschaften (Uwe Wirth). In diesem Sinne sind etwa Hinrichtungen, deren Grausamkeit eine Botschaft aussendet oder auch Attentate performative Akte.

Körperliche Gewalt war ein wesentlicher Bestandteil der politischen Kultur des späten Mittelalters. Wie sie als politische und rechtliche Kraft eingesetzt wurde, etwa der ultimative Garant von Ehre, Status und Hierarchie war oder, in manchen Fällen auch der Antrieb für Gerechtigkeit, ist Thema der Beiträge in diesem Band²⁸⁾.

26) MATZ, Gewalt (wie Anm. 23), Sp. 1020.

27) Dazu z. B. die Beiträge von Jörg ROGGE und William CAFERRO in diesem Band.

28) Siehe auch KAEUPER, Violence (wie Anm. 15), S. XIII.

II.

Mit der Reflexion auf das Thema der Gewalt als Ansatz zur Beschreibung politischer Kultur im Mittelalter und zugleich als Element der Einsicht in die Geschichtlichkeit unserer Gegenwart, sind die Beiträge des vorliegenden Bandes von besonderer Aktualität. 2009, im Jahr unserer Tagung auf der Reichenau, wurde ein Buch Jan Philipp Reemtsmas veröffentlicht, das sich als »Versuch über eine besondere Konstellation der Moderne« erklärt und unter dem Thema »Vertrauen und Gewalt« steht²⁹⁾. Neben vielem anderen geht es darin auch um einen historischen Prozess, der von dem König als planvoll handelndem politischem Gewalttäter über Konsensverfahren zur temporären Herstellung von Gewaltausgleich bis zur Verrechtlichung als dauerhafter Einhegung von Gewalt und damit von der Vormoderne zur Moderne führe. Das Mittelalter ist in dieser Perspektivierung durchaus vertreten, wenn auch literarisch gebrochen: Es geht um Richard III. von England in seiner Rezeption durch William Shakespeare. Daran zeige sich, so Reemtsma, »die Transformation von Ergebnissen von Gewalttaten in institutionell abgesicherte Rechtsfolgen«.

Hier soll nun nicht eigens betont werden, dass Konsensualität und Verrechtlichung sich nach dem aktuellen Stand der mediävistischen Forschung durchaus bereits als Phänomene des europäischen Mittelalters beschreiben lassen. Vielmehr soll das Herausforderungspotential des Themas der Gewalt für unsere Tagung und den daraus entstandenen Sammelband betont sein. Dabei stehen allerdings nicht die bekannten Narrative oder ihre Negation im Zentrum des Interesses: Eine Verteidigung des Mittelalters gegen den Verdacht zu führen, eine dunkle Zeit exzessiver Gewalt und der Absenz von Gewaltregulationen gewesen zu sein, sollte nach dem heutigen Kenntnisstand nicht mehr nötig sein. Modernisierungs- oder Fortschrittserzählungen, die auf einem Antagonismus zwischen Mittelalter und Moderne beruhen, dürfen hinsichtlich der Rolle von Gewalt in der gesellschaftlichen und politischen Realität heute nicht mehr als erkenntnisleitend gelten. Von beidem werden die folgenden Beiträge nicht handeln.

Im vorliegenden Sammelband geht es vielmehr (wie oben begründet) darum, Phänomene der Gewalt in den politischen Kulturen des Mittelalters und ihre zeitgenössische Wahrnehmung zu untersuchen, als Ausdruck von Herrschaftshandeln einerseits, von Widerständigkeit andererseits und schließlich in Strategien der Gewaltregulierung und -vermeidung. Gewaltpraxis kann je nach Überlieferungsbefund und Zeitkontext legitimiert oder delegitimiert worden sein und retardierend oder dynamisierend gewirkt haben. Gewaltpraktiken können als Signa einer traditionellen Ordnung oder, im Gegenteil, eines innovativen Prozesses verstanden worden sein und gewirkt haben. Ihre historisch kritische wie kontextuelle Untersuchung wird stets vom Einzelfall auszugehen haben und kann für eine sachgerechte

29) Jan Philipp REEMTSMA, *Vertrauen und Gewalt. Versuch über eine besonderer Konstellation der Moderne*, Hamburg 2009.

Beurteilung aus normativen Vorannahmen wenig gewinnen. Daher werden die Beiträge sich jeweils mit der Untersuchung von exemplarischen Einzelfällen beschäftigen.

Einen zeitlichen Schwerpunkt legen die Beiträge auf das spätere Mittelalter, räumlich konzentrieren sie sich zumeist auf Zentraleuropa und die lateinisch-christliche Kultur. Eine besondere Akzentuierung liegt auf der Einbeziehung des arabischen Raumes und der muslimischen Kultur. Weil die Beiträge als Einzelstudien konzipiert sind, ergibt sich die komparative Komponente aus ihrer wechselseitigen Ergänzung.

Herausfordernd ist schließlich, die Chance der heute möglichen interkulturellen Dimensionierung unseres Redens von Geschichte und näherhin der Geschichte des Mittelalters als einer Epoche tiefgehender und folgenreicher interkultureller Kommunikation (von Kontakten und Konflikten also) zu nutzen. Kommunikation zwischen Kulturen meint dabei nicht nur die Begegnung von oder den Vergleich zwischen gewachsenen Kulturen der Völker, sondern auch die Interferenzen zwischen kulturellen Praktiken im gesellschaftlichen und politischen Alltagshandeln innerhalb eines Verbandes.

Kein Tagungsprogramm kann alles abbilden, was zum Thema gehört. Aber die Kompetenz der Referenten und Beiträger erlaubt es, im vorliegenden Band eine breite Palette an Aspekten des Themas zur Diskussion zu stellen, die wesentliche und wirkungsreiche Belange bedenken.

Ohne Einbezug der zeitgenössischen politischen Theorie kann die Praxis nicht beschrieben werden; der Beitrag von Karl Ubl zeigt einen dafür geeigneten Rahmen auf. Rituelle und inszenierte Formen von Herrschaftsgewalt einerseits, Gewalt gegen Herrschaft andererseits gehörten nach heutigem Kenntnisstand zur Realität der mittelalterlichen Lebenswelt. Nikolas Offenstadt und David Nirenberg erklären diesen komplexen Sachverhalt. Dass legitime Gewalt einerseits Kern aller Herrschaftsordnungen sein musste und sich Widerständigkeit darum andererseits legitimieren musste, bevor sie wirksam sein konnte, machen Jörg Rogge und Jean-Marie Moeglin verständlich. Wie Gewaltpraktiken und symbolische Inszenierungen von Gewaltakten zu einem Instrument der Kommunikation unter den besonderen Bedingungen kriegerischer Konflikte genutzt werden konnten, beschreiben William Caferro und Uwe Tresp. Von der historiographischen Konstruktion eines der wenigen Attentate in der Geschichte des deutschen Reiches handelt Andreas Bihrer. Die Beiträge von Bihrer und Tresp sind unabhängig von den Vorträgen auf der Tagung in den Sammelband aufgenommen worden.

Weniger als Belege einer *Longue durée* denn als Einsicht in die Verfügbarkeit wirksamer Instrumentarien von Herrschaft und Widerstand sowie innerhalb alternativer sozialer Ordnungen führen Frank Collard und Torsten Hiltmann ihre Fragestellungen aus. Den interkulturellen Vergleich zwischen der christlichen und der islamischen Welt des Mittelalters – heute in den historischen Wissenschaften wie im öffentlichen Diskurs eines

der brisantesten Themenfelder – stellen Stefan Leder und Jenny Oesterle dar. Eine strukturierende Zusammenfassung von Hermann Kamp verdichtet die Ergebnisse der Tagung und zeigt offene Fragen für die künftige Arbeit auf³⁰⁾.

30) Inzwischen erschienen: Christoph MAUNTEL, Gewalt in Wort und Tat. Praktiken und Narrative im spätmittelalterlichen Frankreich (Mittelalter-Forschungen 46), Ostfildern 2014. Seeraub im Mittelmeerraum, hg. von Nikolas JASPERS, Sebastian KOLDITZ (Mittelmeerstudien 3), Paderborn 2013.